

Regierungsratsbeschluss

vom 22. September 2026

Nr. 2026/1617

Zweckverband Abwasserregion Bellach-Lommiswil-Langendorf: Änderungen der Statuten

1. Ausgangslage

Der Zweckverband Abwasserregion Bellach-Lommiswil-Langendorf unterbreitet dem Regierungsrat die Änderungen der Statuten zur Genehmigung. Die Delegiertenversammlung des Zweckverbands hat die Änderungen der Statuten am 14. Oktober 2021 genehmigt. Die drei Verbandsgemeinden haben am 15. Juni 2022, 7. Juni 2022 und 20. Juni 2022 zugestimmt.

2. Erwägungen

Die Änderungen der Statuten erweisen sich gestützt auf die summarische Prüfung durch das Bau- und Justizdepartement und das Amt für Gemeinden als rechtmässig und können vom Regierungsrat genehmigt werden.

Die Prüfung und Genehmigung der Statutenänderungen stehen dabei wie üblich unter dem Vorbehalt einer - insbesondere gerichtlichen - Überprüfung im Rahmen eines konkreten Anwendungsfalles.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen der Statuten des Zweckverbands Abwasserregion Bellach-Lommiswil-Langendorf werden genehmigt.
- 3.2 Der Zweckverband Abwasserregion Bellach-Lommiswil-Langendorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 800.00 zu bezahlen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Zweckverband Abwasserregion Bellach-Lommiswil-Langendorf, Gländstrasse 1, 4512 Bellach

Genehmigungsgebühr: Fr. 800.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (df)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit 1 Exemplar Statuten

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Exemplar Statuten

Amt für Umwelt, mit 1 Exemplar Statuten

Amt für Gemeinden, mit 1 Exemplar Statuten

Zweckverband Abwasserregion Bellach-Lommiswil-Langendorf, Turbenstrasse 16, 4512 Bellach,
mit Rechnung und mit 1 Exemplar Statuten **(Einschreiben)**

Einwohnergemeinde Bellach, Dorfstrasse 3, Postfach 248, 4512 Bellach, mit 1 Exemplar Statuten
(Einschreiben)

Einwohnergemeinde Lommiswil, Kirchackerweg 1, 4514 Lommiswil, mit 1 Exemplar Statuten
(Einschreiben)

Einwohnergemeinde Langendorf, Schulhausstrasse 2, 4513 Langendorf, mit 1 Exemplar Statuten
(Einschreiben)